

Integration stiften!

Beiträge der Akademie für Migration und Integration

Heft 15
Sonderband

Herausgegeben von der Otto Benecke Stiftung e.V.

Die »Beiträge der Akademie für Migration und Integration«
erscheinen in unregelmäßiger Folge.
Wissenschaftlicher Beirat der Akademie für
Migration und Integration der Otto Benecke Stiftung e.V.:
Klaus J. Bade, Yasemin Karakaşoğlu, Marianne Krüger-Potratz,
Max Matter, Dieter Oberndörfer, Andreas Pott,
Christoph Schroeder und Helen Schwenken

Integration stiften!
50 Jahre OBS – Engagement für
Qualifikation und Partizipation

Herausgegeben von Marianne Krüger-Potratz

V&R unipress

Otto Benecke Stiftung e.V.
Akademie für Migration und Integration
Vorsitzender des Vorstands: Dr. Lothar Theodor Lemper
Kennedyallee 105–107
53175 Bonn

Gefördert aus Mitteln des:



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Bilder und Dokumente wurden von der OBS zur Verfügung gestellt. Alle damit ggf. verbundenen Rechte liegen – sofern nicht anders vermerkt – bei der OBS.

1. Auflage 2015

© 2015 Göttingen, V&R unipress GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Mitarbeit: Hania Helmchen

Satz und Layout: Janine Martini, Berlin

Umschlagbild: Bildausschnitt, Foto: OBS/Hochschulprogramm

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-8471-0397-4

ISSN 1437-1200

Inhalt

LOTHAR THEODOR LEMPER/EBERHARD DIEPGEN/JOCHEN WELT Vorwort	7
HANS H. REICH/UWE ROHWEDDER Von der Hilfe für Flüchtlinge zur Förderung der Teilhabegesellschaft – Geschichte der Otto Benecke Stiftung e.V., 1965 – 2015	11
FRANZISKA BARTHELT, JOCHEN OLTMER UND CARLOTTA WEYHENMEYER Die Otto Benecke Stiftung als Anbieter potenzialorientierter Integrations- leistungen: Garantiefonds und Akademikerprogramm	65
MAX MATTER Veränderungen in der deutschen Aussiedlerpolitik und das Engagement der Otto Benecke Stiftung für junge »Deutschstämmige« in den Ländern der früheren Sowjetunion und des östlichen Europas	109
JOCHEN WELT UND HARTMUT KOSCHYK »Eine Brücke, die wir brauchen – gerade jetzt«. Ein ehemaliger und der jetzige Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung sprechen über die gelungene Integration von viereinhalb Millionen Menschen. Interview geführt von Uwe Knüpfer	143
URSULA BOOS-NÜNNING/YASEMIN KARAKAŞOĞLU/HANS H. REICH Mit Migrantenorganisationen auf Augenhöhe – Erfahrungen aus gemeinsamen Projekten mit der OBS.....	155
LOTHAR THEODOR LEMPER Nachdenken über Vordenken	181
HANS H. REICH unter Mitarbeit von Marianne Krüger-Potratz und Max Matter »Forum Migration«: Vermessungen des Arbeitsfeldes, Darstellungen exemplarischer Praxis, kommunikative Reflexion	209
ANHANG Publikationen der Otto Benecke Stiftung.....	247
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	259

Lothar Theodor Lemper / Eberhard Diepgen / Jochen Welt

Vorwort

Am 22. Februar 1965 wurde in der Technischen Universität Berlin die Otto Benecke Stiftung gegründet. Ihre Ursprünge reichen zurück in das Engagement der Verfassten Deutschen Studentenschaft bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden. Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) hatte Anfang 1953 mit dem Aufbau einer zentralen Flüchtlingsberatungsstelle begonnen, die wenig später in »Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenrings« umbenannt wurde und aus der die Otto Benecke Stiftung als eingetragener Verein hervorging.

Die Otto Benecke Stiftung hat seither in einer Vielzahl nationaler und internationaler Programme und Projekte ihr Satzungsziel verwirklicht: dazu beizutragen, »dass der von ihr geförderte Personenkreis später Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernimmt«. Heute kann die OBS mit einigem Stolz auf eine respektable Leistung im nach wie vor wichtigen Arbeitsfeld Migration und Integration zurückblicken. Sie hat im In- und Ausland Hundertausenden, meist jungen Menschen Möglichkeiten geboten, ihr im Herkunftsland erworbenes Wissen und Können im Zuwanderungsland zur Geltung zu bringen. Voraussetzung hierfür waren und sind hochwertige Angebote der Bildungsberatung und der ergänzenden Qualifizierung, wie sie die OBS bis heute bietet. Im Ergebnis entstehen daraus nicht nur individuelle Karrieren, sondern auch hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Renditen: Die staatliche Investition in die OBS-Programme lohnt nach wie vor.

Die Integrationsprogramme der OBS sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie den Blick auf das Potenzial der Zuwandernden richten. Was mit der aktuellen Fachkräftediskussion und dem Ruf nach einer Willkommenskultur erst heute als selbstverständlich erscheint, war immer schon das Hauptmotiv für die Ausrichtung der Qualifizierungsprogramme der OBS. Für akademisch orientierte Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einem meist historisch oder humanitär begründeten dauerhaften Aufenthaltsstatus bot sich lange Zeit so gut wie keine Alternative, die ihnen eine adäquate Weiterführung oder Ergänzung der begonnenen oder bereits abgeschlossenen Ausbildung ermöglicht hätte. Vielleicht auch beflügelt durch die Erfolge der OBS-Programme, wurde das Angebot für qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen nach und nach durch heute vielfältige andere Fördermöglichkeiten – staatliche wie private – ergänzt: Migrantinnen und

Migranten werden inzwischen auch nicht mehr überwiegend als ›mit Defiziten behaftete‹ neue Mitbürgerinnen und Mitbürger gesehen, sondern als gesuchte Fachkräfte wertgeschätzt. Das ist gut, aber lange noch nicht genug.

Politische Umwälzungen, wirtschaftliche Entwicklung, demografischer Wandel, vorgebliche Glaubensfragen haben das traditionelle Themen- und Arbeitsfeld der OBS dramatisch verändert. Der Blick auf diejenigen, die nach Deutschland zuwandern, ist inzwischen durch den Blick auf die Gesellschaft, die sich auch durch Zuwanderung dynamisch verändert, erweitert worden. In einer pluralen Gesellschaft sind Fragen der Partizipation und des einvernehmlichen Miteinanders zur dominierenden gesellschaftlichen Aufgabe geworden, der sich auch die OBS in ihren seit den 1990er Jahren aufgelegten Projekten stellt.

Beide Aufgabenbereiche, die individuelle Förderung und das gesellschaftliche Miteinander, brauchen auch in Zukunft kraftvolle und ideenreiche Akteurinnen und Akteure. Die OBS ist eine davon.

In dem vorliegenden Heft machen namhafte Autorinnen und Autoren den von Auf und Ab gekennzeichneten Weg der OBS nacherlebbar. Die Fülle des vorhandenen Materials hat es nicht leicht gemacht, die Ereignisse und Etappen der OBS-Arbeit zu beschreiben, zu analysieren und einzuordnen. Auch war es nicht einfach, unter den zahlreichen Projekten der vergangenen 50 Jahre diejenigen auszuwählen, die am trefflichsten das Bild einer Organisation vermitteln können, die immer wieder auf neue, zum Teil nicht voraussehbare Entwicklungen reagieren musste und auch oft eine Vorreiterrolle für neue Entwicklungen übernahm. Dennoch ist es in diesem Heft gelungen, einen facettenreichen Fokus auf die OBS zu richten, der Erfolge würdigt, Misserfolge nicht verschweigt und dabei richtungsweisende Perspektiven aufzeigt.

Der rote Faden des vorliegenden Hefts wurde in den Sitzungen des Fachbeirats der OBS gesponnen. Dieses Gremium von in der Migrationsforschung ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat die Themen ausgewählt und bei der Umsetzung mitgewirkt. Die Vorsitzende des Fachbeirats, Frau Professorin Dr. Marianne Krüger-Potratz, hat die Herausgeberschaft übernommen, ihr Vorgänger, der langjährige Vorsitzende Professor Dr. Hans H. Reich, hat unter Mitwirkung von Herrn Dr. Uwe Rohwedder die Geschichte der OBS aufgeschrieben sowie den Beitrag über die Foren mitverfasst. Mit Herrn Professor Dr. Max Matter und Frau Professorin Dr. Yasemin Karakaşoğlu sind weitere Mitglieder des Fachbeirats als Autor und Autorin aktiv geworden. Frau Professorin Dr. Ursula Boos-Nünning begleitet die Projekte der OBS seit vielen Jahren mit ihrer wissenschaftlichen Expertise und hat aus eigener Anschauung die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen analysiert und Herr Professor Dr. Jochen Oltmer, der mit seinen Mitarbeiterinnen die Etappen des Garantiefonds und des Akademikerprogramms nachgezeichnet hat, ist der OBS aus seiner Tätigkeit im Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Uni Osnabrück eng verbunden.

Ihnen allen sagen wir ein herzliches Dankeschön. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OBS – insbesondere Herrn Hans-Georg Hiesserich für seine ständige konstruktive Begleitung –, aber auch ehemaligen, die ihr Wissen und ihre Erinnerungen eingebracht und damit die Entstehung dieses Heftes ermöglicht haben.

Dr. Lothar Theodor Lemper

Vorsitzender des Vorstandes Otto Benecke Stiftung der e.V.

Eberhard Dieppen

Vorsitzender des Kuratoriums

Jochen Welt

Geschäftsführer

Hans H. Reich / Uwe Rohwedder

Von der Hilfe für Flüchtlinge zur Förderung der Teilhabegesellschaft – Geschichte der Otto Benecke Stiftung e.V. 1965 – 2015

Anfänge

Die Ursprünge der Otto Benecke Stiftung e.V. reichen zurück in das Engagement der Verfassten Deutschen Studentenschaft bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Nachkriegsfolgen von Flucht und Vertreibung waren eines der brennenden sozialen Probleme der Zeit. Unter den Flüchtlingen und Vertriebenen befand sich eine nicht geringe Zahl von Studierenden und Studierwilligen, die materielle und bürokratische Hilfen benötigten. Schon in den ersten Nachkriegssemestern waren daher bei den Studentenvertretungen der wiedereröffneten Hochschulen eigene Flüchtlingsreferate entstanden, die sich der besonderen Probleme dieser Personengruppe annahmen und in langen Verhandlungen erreichten, dass den heimatvertriebenen Studenten schon bald nach Gründung der Bundesrepublik erste finanzielle Hilfen nach dem Soforthilfe- und dem Lastenausgleichsgesetz zu Gute kamen.¹

Schwieriger blieb zunächst die Lage der aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR geflüchteten Studierenden. In West-Berlin gewährte der Senat eine »Währungsbeihilfe«, doch die West-Berliner Hochschulen, die zunächst den Großteil dieser Studierenden aufgenommen hatten, waren zunehmend überfordert. Die Bewerber mussten in das westliche Bundesgebiet ausgeflogen und dort mit Studienplätzen versorgt und auch finanziell unterstützt werden. Dort gab es aber noch keine gesonderte Förderung für diese Flüchtlinge, und auch die Hilfsmöglichkeiten der örtlichen Studentenwerke waren bald erschöpft.

1 Schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten sich an verschiedenen Hochschulen studentische Gruppen zur Unterstützung von Flüchtlingsstudenten gebildet, siehe hierzu z. B. die Ergebnisse entsprechender Forschungen an der Goethe Universität Frankfurt, von Elisa Lecointe (o.J.) zu den Displaced Persons, insbesondere litauischen Studenten, oder von Carsten Richter zur »Rotkreuz-Studentengruppe; beide zugänglich über URL: <http://www.use.uni-frankfurt.de> (letzter Aufruf: 10.01.2015) (Anm. d. Hrsg.).

Vorgeschichte: Das Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenrings (1953–1965)

Vor diesem Hintergrund befasste sich die Mitgliederversammlung des Verbands Deutscher Studentenschaften (VDS) im Frühjahr 1952 erstmals ausführlich mit der sozialen Lage der Flüchtlingsstudenten. Kurz zuvor hatten die Studentenwerke die Ergebnisse ihrer ersten bundesweiten Sozialerhebung veröffentlicht, aus denen unter anderem hervorging, dass damals jeder vierte Student in der Bundesrepublik entweder aus den früheren Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße vertrieben worden oder aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in den Westen geflüchtet war, Anteil weiterhin steigend. Der Mitgliederversammlung lag ein umfangreiches Memorandum vor, das von dem im Protokoll als »Gast« vermerkten Studenten Theo Tupetz erarbeitet worden war. Tupetz unterschied darin drei Flüchtlingsgruppen – Heimatvertriebene, »Sowjetzonenflüchtlinge« sowie Exilstudenten vornehmlich aus Osteuropa – und legte dar, dass hinsichtlich dieser drei Gruppen unterschiedlicher Handlungsbedarf bestand. So sei zwar die Lage der heimatvertriebenen Studenten noch nicht völlig geklärt, es bestehe jedoch »begründete Hoffnung«, dass die Ausweitung der Ausbildungsbeihilfe nach dem gerade vom Bundestag verabschiedeten Lastenausgleichsgesetz (1952) eine »merkliche Verbesserung ihrer sozialen Lage« mit sich bringen werde. Die Exilstudenten würden größtenteils von internationalen Organisationen – wie z. B. dem World University Service (WUS) – versorgt. Kritisch sei hingegen die Lage der damals rund 14.000 »Sowjetzonenflüchtlinge«: Nur diejenigen, die »wegen akuter Gefahr für Leib, Leben oder persönliche Freiheit« geflohen und im Rahmen des Notaufnahmeverfahrens entsprechend anerkannt worden seien, hätten Anspruch auf Beihilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz. Die Mehrheit der Flüchtlinge jedoch, die die DDR lediglich »aus zwingenden Gründen« (so der damalige Passus im Notaufnahmegesetz von 1952) verlassen hatten, hätten diese Möglichkeit nicht und könnten ihr Studium »kaum oder nur unter größten Opfern sowohl körperlicher als auch seelischer Art beenden«. Diese Gruppe müsse daher künftig den Schwerpunkt der Sozialarbeit der deutschen Studentenschaft bilden. Sie benötige nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch praktische Hilfe und Beratung bei der Eingliederung in das westdeutsche Hochschulsystem (Tupetz o.J.).

Aufgrund dieses Memorandums wurde Tupetz vom VDS mit dem Aufbau einer zentralen Flüchtlingsberatungsstelle beauftragt. Sie konnte mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministeriums Anfang 1953 ihre Arbeit aufnehmen. Wenig später wurde sie in »Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenrings« umbenannt. Im Bundestudentenring arbeiteten die damals noch nach Hochschularten getrennten Studierendenverbände zusammen. Tupetz übernahm die Leitung.

Das Sozialamt war einerseits zuständig für »die Bearbeitung aller sozialen Fragen, die an den einzelnen Hochschulen nicht geregelt werden können«,

und sollte durch »ständige Beobachtung der sozialen Lage der Studentenschaft« und Auswertung des einschlägigen Materials die »Grundlagen für eine studentische Sozialpolitik« schaffen (VDS 1954). Eine zentrale Rolle spielten hierbei die Ausbildungsbeihilfen nach den verschiedenen Gesetzen zur Überwindung von Kriegsfolgeschäden; hier sorgte das Amt mit regelmäßig erscheinenden Merkblättern für eine Unterrichtung der Studentenschaft über die bestehenden Beihilfemöglichkeiten, wirkte bei der Gestaltung der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften mit und half im Einzelfall den örtlichen Stellen und einzelnen Studenten »durch Rechtsberatung und Rechtshilfe bei der Durchsetzung berechtigter Anliegen« (ebd.).

Andererseits fungierte das Sozialamt als zentrale Flüchtlingsberatungsstelle für alle Mitglieder der dem Bundesstudentenring angeschlossenen Studierendenverbände. Es unterhielt Zweigstellen in den verschiedenen Durchgangs- und Notaufnahmelagern und betreute die Flüchtlingsabiturienten und -studenten aus der DDR vom Zeitpunkt ihrer Flucht bis zur Wiederaufnahme des Studiums, half bei der Studienplatzvermittlung und sorgte für die materielle Sicherung des Studiums während der ersten beiden Semester.

Weil aber die gesetzlichen Beihilferegelungen, wie erwähnt, nur für einen kleinen Teil der DDR-Flüchtlinge »passten« und die örtlichen Studentenwerke mit dieser Aufgabe finanziell überfordert waren, entwarf Tupetz ein Sofortprogramm für DDR-Flüchtlinge, das – nach dem Besuch einer VDS-Delegation bei Bundeskanzler Adenauer im Vorfeld der Bundestagswahlen im September 1953 – schon nach kurzer Zeit aus einem Sonderfonds des Bundesinnenministeriums realisiert werden konnte.

Dieser »Garantiefonds« wurde im Sommer 1956 auf Dauer eingerichtet und allgemein zur Unterstützung bleibberechtigter junger Zuwanderer eingesetzt. Dies war nun ein deutlich weiter gefasster Kreis, zu dem u. a. Studierende aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Mittel- und Osteuropa zählten. Bedeutsam wurde dies vor allem, als nach dem Bau der Berliner Mauer die Zahlen der DDR-Flüchtlinge radikal zurückgingen und folglich auch die auf die Studierenden in dieser Gruppe gerichteten Aktivitäten erheblich reduziert wurden.

Daneben betreute das Sozialamt weitere Gruppen geflüchteter Studierender, vor allem aus Entwicklungsländern; hierfür stellte das Auswärtige Amt Mittel bereit. Die Zielgruppen unterschieden sich in ihren Bedürfnissen erheblich von den ursprünglich betreuten Flüchtlingen. Denn sie benötigten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern darüber hinaus Hilfen, um im deutschen Hochschulsystem zurechtzukommen, neben Sprachkursen auch »propädeutische« Kurse zur Vermittlung fachlicher, allgemeinbildender und politischer Kenntnisse.

Gründung des Vereins (1965)

Die Expansion der Aufgaben spiegelte sich im Haushalt wider: Als die »Flüchtlingsberatungsstelle« 1953 ihre Arbeit aufnahm, betrug der jährliche Zuschuss des Bundesinnenministeriums 30.000 DM, hinzu kamen 2000 DM an Beiträgen von den Mitgliedsverbänden des Bundesstudentenrings. Bis 1964 stiegen die öffentlichen Zuschüsse auf rund 1,4 Millionen DM jährlich an, von denen allerdings der Großteil auf Stipendienmittel entfiel und daher nur einen durchlaufenden Posten im Haushalt darstellte. Diese Entwicklung führte dazu, dass das Sozialamt schon frühzeitig getrennt vom übrigen VDS-Haushalt nach den Prinzipien des öffentlichen Haushalts- und Kassenwesens geführt werden musste und auch der öffentlichen Kontrolle durch den Bundesrechnungshof unterlag. Dieser regte nun 1964 anlässlich einer solchen Prüfung an, dem bisher nicht rechtsfähigen Sozialamt eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen.

Der Bundesstudentenring beschloss daraufhin, einen eingetragenen Verein zu gründen, der die Aufgaben des bisherigen Sozialamts übernehmen und fortführen sollte. Am 22. Februar 1965 trafen sich in den Räumen der Studentenvertretung der Technischen Universität Berlin die Vorstände der angeschlossenen Studentenverbände, um einen gemeinnützigen Verein unter der Benennung »Otto Benecke Stiftung. Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenringes e.V.« aus der Taufe zu heben. Dieser Tag gilt als offizielles Gründungsdatum (siehe »Gründung« im Anhang zum vorliegenden Beitrag).

Da es sich bei dem Verein nicht um eine mit Eigenkapital ausgestattete Institution im Sinne des Stiftungsrechts handelte, war die Verwendung des Begriffs Stiftung im Vereinsnamen nicht als Hinweis auf die Rechtsform zu verstehen, sondern sollte wohl eine besondere Verpflichtung des Vereins auf die Ideen des Namensgebers zum Ausdruck bringen.

Die Wahl des Namensgebers erklärt sich aus den studentenpolitischen Wurzeln in der Weimarer Republik: Otto Benecke war nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er als Freiwilliger teilgenommen hatte, erster AStA-Vorsitzender an der Universität Göttingen und führend an der Gründung der »Deutschen Studentenschaft«, der ersten einheitlichen Dachorganisation der studentischen Selbstverwaltung, beteiligt. 1919 wurde er zum ersten Vorsitzenden des neugegründeten Verbandes gewählt. In dieser Funktion war er der studentische Partner des damaligen preußischen Unterstaatssekretärs und nachmaligen Ministers Carl Heinrich Becker, der 1920 die preußische Verordnung über die Bildung von Studentenschaften vorlegte. Durch diese Verordnung wurden die rechtlichen Grundlagen der studentischen Selbstverwaltung und ihrer (damals noch recht begrenzten) Teilnahme an der Verwaltung der Hochschulen geschaffen.²

2 Zur rechtlich-politischen Einschätzung der Verordnung und ihrer Umsetzung in den 1920er Jahren (vgl. Barbey 1973).

In ihren Anfangsjahren setzte sich die Deutsche Studentenschaft vor allem für die Lösung der von Krieg und Inflation verursachten sozialen Probleme von Studierenden ein.

An diese Leistungen erinnert der Name von Otto Benecke in der Benennung der Otto Benecke Stiftung.

Die Deutsche Studentenschaft geriet schon in den 1920er Jahren in Flüggekämpfe zwischen einer republikanischen Minderheit, der Otto Benecke angehörte, und einer völkischen Mehrheit, die zunehmend die Macht übernahm. 1922 verließ Benecke die Deutsche Studentenschaft. Von 1921 bis 1928 arbeitete er im preußischen Kultusministerium, unter anderem als persönlicher Referent von Carl Heinrich Becker. Ab 1928 war er Beigeordneter beim Deutschen Städtetag, der 1933 im Deutschen Gemeindetag gleichgeschaltet wurde. Dort war Benecke u. a. für die Presse, die Auslandsbeziehungen, die Pflege von Kunst und Wissenschaft und die Förderung des Fremdenverkehrs zuständig und stieg zum stellvertretenden Abteilungsleiter, dann zum Leiter der Abteilung »Städtische, landschaftliche und ländliche Kulturarbeit, Pflege der Wissenschaften, Fremdenverkehr« auf (Geschäftsstelle des Deutschen Gemeindetags 1936, 1938, 1941). Über sein Wirken in diesen Positionen liegen nur lückenhafte und z. T. widersprüchliche Informationen vor. Ab 1939 gehörte er kraft Amtes der Jury für die Verleihung des Literaturpreises »Volkspreis der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände« an, wo er sich im Sinne des Preises für völkisch-nationalistische Autoren einsetzte. 1940 trat er der NSDAP bei (vgl. Prieberg 2005, 378–380; Strallhofer-Mitterbauer 1998, S. 101–103; Leitgeb 1994, S. 228, Anm. 101).

Von 1945 bis 1951 arbeitete er beim wiedergegründeten Deutschen Städtetag. Daneben führte er die Geschäfte des Deutschen Bühnenvereins und der Arbeitsgemeinschaft für Konzertwesen und war in vielen kulturpolitischen Organisationen tätig. Zwei Jahre lang war er für die SPD Ratsherr im Rat der Stadt Göttingen, legte dieses Amt aber 1957 aus gesundheitlichen Gründen nieder. 1956 wurde er mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Am wichtigsten war 1950 seine Ernennung zum Geschäftsführenden Mitglied des Verwaltungsrates der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, an deren materiellem Aufbau er aktiv mitwirkte. In der Max-Planck-Gesellschaft setzte sich Benecke in besonderer Weise auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein (vgl. Nachruf auf Otto Benecke 1964; Vierhaus/vom Brocke 1990, S. 264; Kohl 2002, S. 264; Zirlewagen 2014, S. 43–45).

Otto Benecke starb 1964. Der studentischen Selbstverwaltung fühlte er sich zeitlebens verbunden, dem Leiter des Sozialamts, Theo Tupetz, stand er über Jahre hinweg als Berater zur Seite. Die Benennung des wenige Monate nach seinem Tode gegründeten Vereins war insofern auch ein Ausdruck persönlicher Verbundenheit, vor allem aber eine Bekundung des Willens, an die frühe Tradition der Verfassten Studentenschaft anzuknüpfen und deren soziales Engagement fortzuführen.

Auch durch die Beibehaltung der Benennung »Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenringes« wurde die Absicht bekundet, die bis dahin geleistete Arbeit kontinuierlich weiterzuführen, nicht nur inhaltlich, sondern auch institutionell. Mitglieder des Vereins waren laut Satzung die jeweils amtierenden Vorsitzenden der zehn VDS-Landesverbände sowie die Vorsitzenden der übrigen Mitgliedsverbände des Bundesstudentenrings. Vorsitzender der Otto Benecke Stiftung, Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenrings wurde der damalige VDS-Vorsitzende Emil Nutz, Geschäftsführer der bisherige Leiter des Sozialamts, Theo Tupetz. Kontinuität zeigte sich auch darin, dass der Verein weiterhin in den Räumen der VDS-Geschäftsstelle in der Bonner Georgstraße untergebracht war.



Büste von Otto Benecke, signiert: Wolff 42 (wahrscheinlich Joachim Wolff, 1923 – 2009), im Besitz der OBS. Foto: Hans-Theo Gerhards

Jahre des Übergangs und Neugründung des Vereins (1965 bis 1969)

Eine Konsequenz aus der Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen war 1967 die Bildung eines Kuratoriums, dem neben den Vertretern mehrerer Bundesministerien auch eine Reihe von ehemaligen Studentenfunktionären angehörte. Den Vorsitz übernahm der Strafrechtler und damalige Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz Rudolf Sieverts. Das Kuratorium sollte im Rahmen seiner Aufsichts- und Beratungspflichten gegenüber dem Vorstand vor allem auch dazu beitragen, den Verein stärker an die fördernden Institutionen anzubinden und deren Erfahrungen und Sachkenntnisse zu nutzen.

Bereits in den Jahren 1968/69 kam eine unerwartete Herausforderung auf Kuratorium und Vorstand zu: Innerhalb des VDS bekriegten sich mehrere linke Gruppierungen mit zunehmender Radikalität, und diese vornehmlich auf den Mitgliederversammlungen ausgetragenen Auseinandersetzungen, die bald zu einer Gefährdung der finanziellen Grundlagen des VDS führten, waren eng verbunden mit den Auseinandersetzungen in den Universitäten und auf der Straße. Als im Januar 1969 auch die Bonner VDS-Zentrale zum Ziel einer gewaltsamen

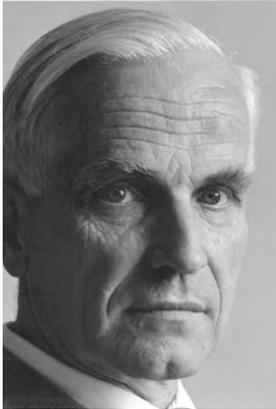
Besetzungsaktion wurde, war dies für Theo Tupetz, der sein Lebenswerk in Gefahr sah, ein Alarmsignal, das ihn zu einer panischen Reaktion veranlasste. Aus Sorge, linke Aktivisten könnten sensible Unterlagen z. B. über tschechoslowakische Studenten, die nach der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 in den Westen geflohen waren, an osteuropäische Nachrichtendienste ausliefern, brachte er zahlreiche Dienstakten in seiner privaten Wohnung in Sicherheit.

Zwar erfolgte die Aktion angeblich mit Wissen und Zustimmung der zuständigen Bundesministerien, jedoch ohne Wissen des Vorstands. Dieser forderte Tupetz daraufhin erfolglos zur Rückgabe der Akten auf, warf ihm nachhaltige Störung des Dienstbetriebs vor und sprach schließlich im Juli 1969 die fristlose Kündigung aus. Gleichzeitig nahm das Kuratorium unter Leitung seines Vorsitzenden Sieverts Verhandlungen mit dem Ziel der Stabilisierung der Vereinsarbeit mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnenministerium, dem Bundesfamilienministerium und den Kultusministerien der Länder auf.

Der Verein selbst wurde unter dem Namen »Otto Benecke Stiftung e.V.« (im Text fortan: OBS) – ohne den bisherigen Zusatz »Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenrings« – am 19. November 1969 neu gegründet. Mitglieder wurden ehemalige Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder des alten Vereins, allerdings jetzt als Privatpersonen. Erster Präsident wurde der bisherige Kuratoriumsvorsitzende Sieverts, weitere Vorstandsmitglieder waren Volker Grellert, Heinz Kraus, Emil Nutz und Peter Nölle (siehe Anhang zu diesem Beitrag). Neuer Geschäftsführer (unter der Bezeichnung »Generalsekretär«) wurde Wolfgang G. Beitz, der dieses Amt bereits seit Tupetz' Entlassung kommissarisch innehatte. Das Kuratorium bestand wie bisher aus Vertretern der zuschussgebenden Bundesministerien, der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Mit der Neugründung waren die institutionellen Bindungen an die Verfasste Studentenschaft gekappt. Die studentenpolitischen Ursprünge wirkten aber lange nach – in den Personen, in den programmatischen Aufgaben, im Selbstverständnis des Vereins. Ehemalige Repräsentanten der verfassten Studentenschaft haben die Arbeit der Stiftung weiter begleitet, sie sind auch heute noch im Kuratorium, insbesondere durch den Vorsitzenden Eberhard Diepgen und den ehemaligen VDS-Vorsitzenden Lothar Krappmann, präsent. Der Aufgabenkatalog hat sich evolutionär aus den früh übernommenen Unterstützungs- und Beratungsvorhaben entwickelt. Bei feierlichen Gelegenheiten wird immer noch an die Ideale des Namensgebers erinnert. Das wohl wertvollste Vermächtnis in diesem Zusammenhang ist Beneckes Überzeugung, dass in der Teilnahme an der Selbstverwaltung die Chance zu demokratischer Selbsterziehung enthalten sei, aus der die Bereitschaft entstehe, Pflichten im Gemeinwesen zu übernehmen. In der 1976 beschlossenen Satzung des Vereins ist als einer der Vereinszwecke festgehalten, »dazu beizutragen, dass der von ihm geförderte Personenkreis später Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernimmt.«

Tupetz' fristlose Kündigung wurde später vor Gericht wieder zurückgenommen, eine Wiederanstellung erfolgte dennoch nicht. Tupetz kämpfte noch jahrelang erfolglos für seine Wiedereinstellung und starb schließlich 1980 vereinsamt und verbittert in Bonn. Eine späte postume Würdigung hat anlässlich des 30jährigen OBS-Jubiläums 1995 der damalige Präsident Joseph Bucker, der ihn als unermüdlichen »Schnellläufer und Schnelldenker« lobte: »Während andere noch Memoranden schrieben und Aktenvermerke fertigten, hatte Theo Tupetz bereits



Rudolf Sieverts³



Theo Tupetz⁴

entsprechende Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorbereitet. Zwar ist er später an seinem Übereifer gescheitert, gleichwohl gebührt ihm aber noch heute unser Dank und unsere Anerkennung für die von ihm erbrachten Leistungen, die vielen deutschen und ausländischen Studenten zugutegekommen sind« (Bucker 1995, S. 4 f.).

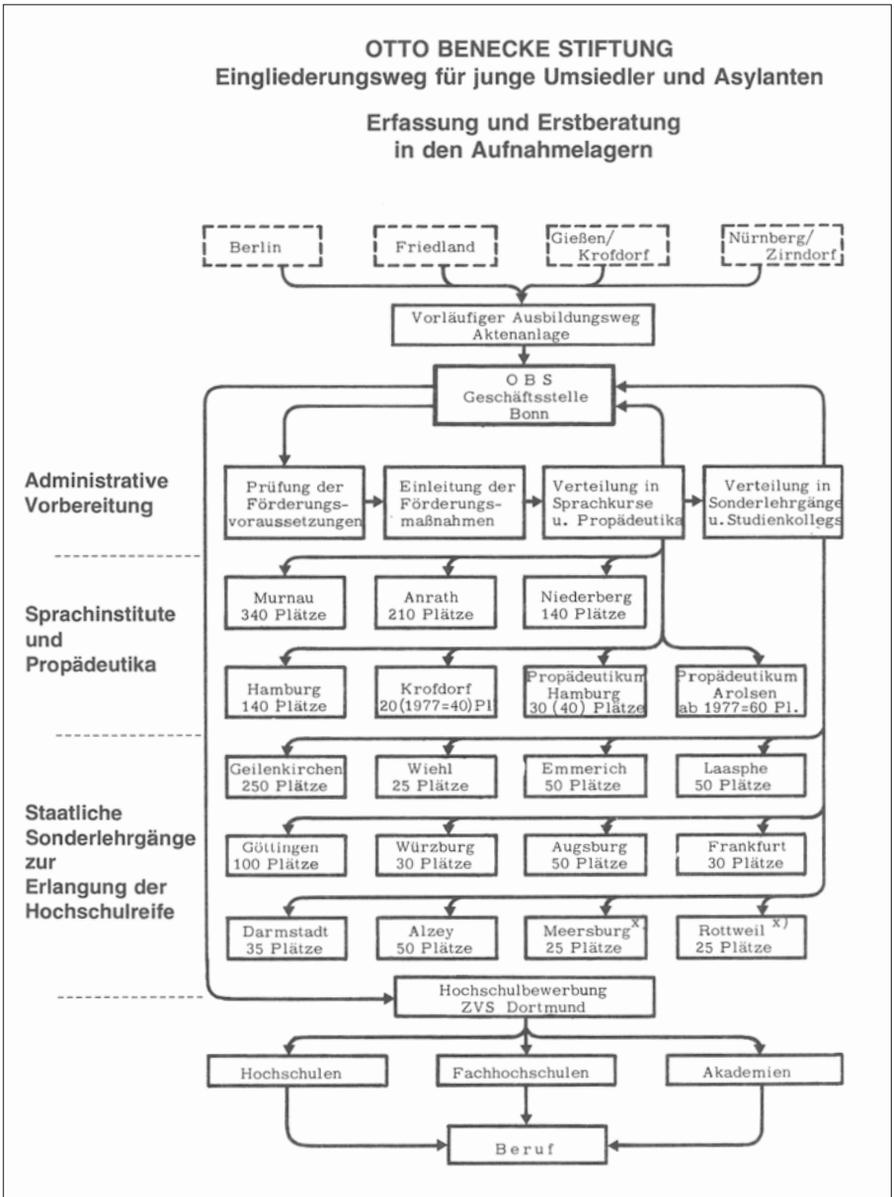
Blütezeit: Erfolge, Grenzen und Gefahren (ca. 1970 bis ca. 1993)

Expansion nach der Neugründung

Die Intervention des Kuratoriums erwies sich als außerordentlich erfolgreich. Der Verein expandierte in jeder Hinsicht. An den Kursorten der OBS konnte seit 1970 eine ausbildungsbegleitende Beratung etabliert werden, die die frühere Arbeit der studentischen Gemeinschaftswerke der Katholischen Deutschen Studenteneinigung fortführte und qualitativ wie quantitativ erweiterte. Nach 1975 kamen Beratungsstellen an zahlreichen weiteren Standorten hinzu. Der »Eingliederungsweg« war klar vorgezeichnet: Nach der Erfassung und Erstberatung

3 Rudolf Sieverts; Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 720-1=215Si531.

4 Theo Tupetz; Quelle: Bildausschnitt, Aufnahme ca. 1973; Privatbesitz. Mit freundlicher Genehmigung des Sohnes Theo von Theo Tupetz, durch Vermittlung von Walter Fr. Schleser.



Quelle: OBS Handbuch 1976/77, S. 45.

in den Aufnahmelagern wurden in Bonn die Förderungsvoraussetzungen überprüft und die jeweiligen Förderungsmaßnahmen der sprachlichen und schulischen Studienvorbereitung eingeleitet. Die Bonner Geschäftsstelle unterstützte die Stipendiaten bei der Aufnahme und Durchführung eines Hochschulstudiums mit der Aussicht auf den Übergang in die Berufstätigkeit.

Im Jahr 1970 wurde zur Durchführung der OBS-Sprachkurse eine eigene »Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung« (GFBA) gegründet. Ferner hatte sich in Berlin aus einer Gruppe von ehemaligen Studentenfunktionären ein Verein »Haus der Politischen Bildung e.V.« gebildet, dessen Anliegen es war, die Berlin-Seminare des VDS fortzuführen, so wie die Otto Benecke Stiftung e.V. dessen Eingliederungs-Aufgaben fortführte. Die Seminare behandelten allgemeine deutschlandpolitische und spezielle fachpolitische Themen und waren für alle Studierenden zugänglich. Der Verein mit seinem Vorsitzenden Eberhard Diepgen und dessen Stellvertretern Emil Nutz und Lothar Krappmann hatte eine neue Tagungsstätte ausfindig gemacht und auch eine ministerielle Finanzierung dafür erreicht. Aber er konnte das Haus nicht selbst in Besitz nehmen, weil er keinen überregionalen Charakter hatte, wie es die Haushaltsvorschriften des Bundes für Kauf und Überlassung vorsahen. Stellvertretend kam die OBS für den Erwerb des Hauses in Betracht, das dann zum Vorteil beider Seiten genutzt wurde. Für den Betrieb des Hauses und für beide Seminarprogramme zu sorgen, oblag dem OBS-Mitarbeiter Panteleimon Schljapin, der diese Aufgaben zu allseitiger Zufriedenheit bewältigte. Schwierigkeiten ergaben sich später, weil der »Besitzer« OBS aus Sicht der Rechnungsprüfer keine angemessene Miete von dem Verein verlangte. Dies führte zu Spannungen und im Zuge der vielfachen Neu- und Umorientierungen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten kam es zum Verkauf des Hauses und zur Kündigung der Vereinbarung mit dem Verein; der Verkaufserlös fiel an den Bund (vgl. Krappmann 2012).

Die Eingliederungsarbeit der OBS für zugewanderte Studierende konnte nach der Neugründung ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Zu den bereits zuvor betreuten Zielgruppen kamen in wachsender Zahl Aussiedler aus osteuropäischen Ländern hinzu, die schließlich die Hauptzielgruppe der Eingliederungsarbeit der OBS bildeten. Ferner wurden Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte, zeitweise auch Asylbewerber, in die Eingliederungsprogramme einbezogen. Die Programme selbst wurden zunehmend differenzierter, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Adressaten Rechnung zu tragen. Neu ausgebaut wurden Aktivitäten zur Unterstützung von Studierenden aus Entwicklungsländern, zunächst im Inland, dann aber in zunehmendem Maße auch »vor Ort«, nicht nur bei akademischen Bildungsgängen, sondern auch im Bereich der handwerklich-technischen Qualifizierung. 1970 startete das »Fachhochschulprogramm«, 1978 das »Sonderprogramm zur Ausbildung von Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika« (siehe Bauer 1995).

Hauptzuwendungsgeber war das Bundesministerium für Jugend, Familie

und Gesundheit, das vom Innenministerium den »Garantiefonds« übernommen hatte. Das Bundesbildungsministerium engagierte sich im »Akademikerprogramm«, einer Ausweitung der Zielgruppen für die Eingliederungsarbeit. Die Entwicklungsländerprogramme wurden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt, woraus sich ein eigener Tätigkeitsbereich innerhalb der OBS entwickelte. Der Haushalt stieg von knapp 3 Millionen DM im Jahre 1969 auf über 200 Millionen DM im Jahre 1991. Die Zahl der *jährlich* geförderten Personen nahm allein im Rahmen des Garantiefonds im gleichen Zeitraum von 1859 auf 6114 zu; hinzu kamen 1333 Teilnehmer jährlich im Akademikerprogramm und rund 3000 in den übrigen Programmen.

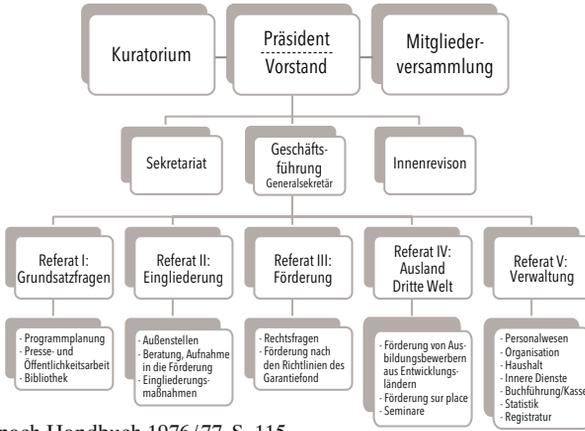
Im Zuge der Entwicklung stabilisierte sich die Arbeitssituation insgesamt. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass es sich bei den Förderprogrammen um vorübergehende, befristete Aufgaben handele, die eine langfristige Personalplanung weder zuließen noch erforderten. Das machte es schwer, qualifizierte Kräfte für die OBS zu gewinnen. Seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden dann jedoch sukzessive feste Stellen eingerichtet und besetzt. Allerdings konkurrierte die Stiftung dabei, wie andere vergleichbare Institutionen, mit den Ministerien, die für gleichartige Aufgaben langfristig gesicherte und besser vergütete Arbeitsplätze anzubieten hatten. Die Stiftung musste Zugeständnisse machen, um für die wachsenden Aufgaben in den 1970er und 1980er Jahren ausreichend Personal zu finden.

Die interne Organisation war vergleichsweise einfach. Zunächst gab es fünf Referate, deren Aufgaben in dem Organigramm von 1976 dargestellt sind: 1982 erfolgte eine Reorganisation, durch die vier Abteilungen geschaffen wurden, denen insgesamt 15 Referate untergeordnet waren. Hinzu kamen zwei Stabstellen für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Innenrevision.

Die Aufgliederung der Abteilungen in Referate war als Versuch zu verstehen, den wachsenden Aufgaben durch Differenzierung besser gerecht zu werden; doch war die Organisation nie sehr fest, sondern wurde den wechselnden Aufgaben öfters ad hoc angepasst.

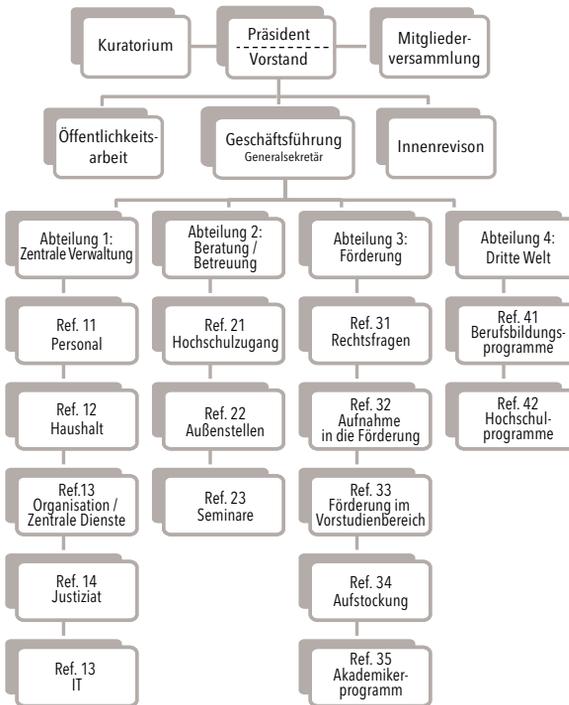
Zur Abteilung Beratung gehörten auch die Außenstellen, unterschieden nach Erstberatungsstellen, Leitstellen und Beratungsstellen. Im Jahr 1983 unterhielt die OBS in der Bundesrepublik insgesamt 19 Außenstellen. Erstberatungsstellen waren in den Bundes- und Landesaufnahmestellen für DDR-Zuwanderer und Aussiedler eingerichtet: Berlin, Friedland, Nürnberg, Gießen (Krofdorf), Unna und zur Zeit der ansteigenden Asylbewerberzahlen auch in Zirndorf, dem Sitz des damaligen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Den Erstberatungsstellen oblag die Klärung der Frage, ob Ratsuchende nach Aufenthaltsstatus, Vorbildung und Möglichkeit zur Fortsetzung der im Herkunftsland begonnenen Ausbildung in das Förderprogramm der OBS aufgenommen werden konnten. Die positiven Entscheidungen meldeten die Erstberatungs-

Organigramm der OBS e.V. 1976



Quelle: OBS, nach Handbuch 1976/77, S. 115

Organigramm der OBS e.V. 1982



Quelle: OBS

stellen dann nach Bonn an die Abteilung Förderung, die die formalen Schritte einleitete, mit denen die Förderberechtigten in eine Ausbildungsmaßnahme, zunächst meist in einen von der OBS finanzierten Sprachkurs, aufgenommen und während der Teilnahme mit einer Beihilfe zum Lebensunterhalt unterstützt wurden. Die Leitstellen waren in Hamburg, Berlin, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München etabliert und sollten die Kontakte der OBS zu den für Zuwanderungsfragen relevanten Landesministerien sicherstellen. Lokale Bedeutung hatten die Beratungsstellen, die die Teilnehmenden während ihrer Ausbildung betreuten, sie auf schulische oder universitäre Anschlussmaßnahmen und den Übergang in den Beruf vorbereiteten.



Oben: Bonner Talweg, OBS-Geschäftsstelle; Quelle: OBS/Schlag nach 1977, S. 7

Unten: Kennedyallee 105–107, Geschäftsstelle der OBS seit 1994; Quelle: Foto OBS

Mit den wachsenden Aufgaben wuchs auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Waren es im Jahr 1975 noch 41 feste Stellen (Vollzeitäquivalente), so vergrößerte sich der Bestand an festen Stellen bis 1980 auf 114 Stellen, blieb bis 1984 konstant bei 110, um dann erneut bis zu einem Höchststand von 138 festen Stellen und 90,5 Projektstellen im Jahr 1993 bzw. 153,5 festen Stellen und 49 Projektstellen im Jahr 1994 anzusteigen. Analog wuchs der Raumbedarf der Zentrale. Nach einiger Zeit war das Bonner VDS-Gebäude zur Gänze in die Nutzung durch die Otto Benecke Stiftung e.V. übergegangen, der VDS suchte sich neue Büros. Damit war dann nach der institutionellen auch die räumliche Trennung vollzogen. 1977 zog die Stiftung in ein Gebäude am Bonner Talweg um, eine Gründerzeitvilla, die bis dahin von der FDP als Bundeszentrale genutzt worden war. Doch schon Anfang der 1980er Jahre musste zusätzlicher Büroraum angemietet werden. Ende der 1980er Jahre wurde ein größerer Bürokomplex an der Berliner Freiheit, ehemals Sitz der Bundeszentrale für politische Bildung, angemietet; auch dies brachte nur kurzfristig Entlastung. Erst 1994, mit dem Umzug in das Gebäude an der Kennedyallee, vormals Sitz des Bundesfamilienministeriums, war eine ausreichende Versorgung erreicht. Angepasst an den inzwischen stark verringerten Raumbedarf werden die dortigen Räume auch heute noch genutzt.

Eingliederungsprogramme: Garantiefonds und Akademikerprogramm

Hauptaufgabengebiet blieb die Versorgung und Betreuung zugewanderter Studierender und Studierwilliger aus den Mitteln des »Garantiefonds«.⁵ Dieser wurde 1972 durch das Ministerium in Form »Allgemeiner Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer« neu gefasst und ermöglichte es von da an, nicht nur den Einstieg, sondern auch die Durchführung eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Davon profitierten insbesondere die aus der DDR Zugewanderten, für die studienvorbereitende Maßnahmen nur in geringem Maße notwendig waren, die aber eine Unterstützung während des Studiums sehr wohl gebrauchen konnten. Zur Bearbeitung der ab 1974 in großer Zahl eingehenden Förderanträge musste die Stiftung kurzfristig zusätzliche Ressourcen erschließen. So kam es zur erstmaligen Nutzung von EDV in Form eines modifizierten Lohn- und Gehaltsprogramms, das bei IBM abgewickelt wurde. Mittels einer gleichzeitigen Verwaltungsvereinfachung und unter Einsatz einer größeren Zahl von studentischen Hilfskräften gelang es, auch diese neue Herausforderung zu bewältigen.

Die Entwicklung des Garantiefonds ist gekennzeichnet durch das Nacheinander und Nebeneinander unterschiedlicher Gruppen von Zuwanderern, die die Hilfen in Anspruch nehmen konnten. Insgesamt kann man von einer vorsichtigen Ausweitung des Kreises der Berechtigten sprechen. Vor allem aber waren es die nach den politischen Umständen wechselnden Herkünfte der Zielgruppen, die die Geschichte des Garantiefonds prägten. Nach und neben den Zuwanderern aus der DDR waren dies Flüchtlinge aus Krisengebieten, Asylsuchende aus Chile, Aussiedler aus Polen und Rumänien, später dann die Aussiedler aus der UdSSR, Boatpeople aus Vietnam, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion u. a. Für die OBS bedeutete dies die Verpflichtung zum Erwerb immer neuer Expertise und ausdifferenzierter Qualifikation der Beraterinnen und Berater.

Die Entwicklung des Garantiefonds ist aber auch gekennzeichnet durch eine zunehmende Einengung der Fördermodalitäten (Altersgrenze, Förderungsdauer, Höhe der Beihilfen). Dies bedeutete, gleichbleibend hohe Ziele mit – pro Fall – geringer werdenden Ressourcen anstreben zu müssen. Als Qualitätsziel galt eine durchgängige und individuelle Betreuung:

»Die Otto Benecke Stiftung begleitet die jungen Zuwanderer von ihrer Ankunft in einem Durchgangslager wie z. B. Friedland und Nürnberg an über die Sprachkurse und Sonderlehrgänge bis hin zum Studium und, wenn nötig, darüber hinaus. Während dieser Zeit fördert, berät und betreut sie die ihr anvertrauten Kursteilnehmer. Diesen jungen Menschen, die in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind,

5 Zu den Maßnahmen im Rahmen des Garantiefonds siehe auch den Beitrag von Barthelt/Oltmer/Weyhenmeyer im vorliegenden Band.

um hier frei und ohne Furcht vor Verfolgungen und Benachteiligungen ihre Ausbildung fortsetzen und abschließen zu können, soll das Schicksal einer benachteiligten und im Stich gelassenen Minderheit erspart bleiben. (...) Generell sind die Probleme einer solchen Eingliederung nicht zu lösen. Es ist selten, dass ein Fall sich mit dem anderen deckt, ihm auch nur gleicht. Es bedarf daher eines intensiven Eingehens auf jeden einzelnen der an die Otto Benecke Stiftung herangetragenen Fälle«. (Otto Benecke Stiftung: Arbeitsbericht 1975, S. 5).

Diese Ziele zu erreichen wurde zunehmend schwerer. Die seitens der Stiftung zu bearbeitenden Aufgaben umfassten

- die Erstberatung durch einen mit den Bildungssystemen der Herkunftsländer vertrauten, sprachkundigen Berater der OBS, ausbildungsbegleitende Beratung, Information und Vermittlung in Fragen der Ausbildung und des gesellschaftlichen Neubeginns;
- die Entgegennahme und Prüfung von Förderungsanträgen, Vornahme von Übersetzungen, Einleitung der Anerkennung von Vorbildungsnachweisen bei der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen;
- die Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen wie
 - Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache,
 - die Durchführung von studienfachbezogenen Vorbereitungen, sog. Propädeutika, die als Brücke zwischen den Sprachkursen und dem weiteren Bildungsgang dienen sollten,
 - in Kooperation mit den Kultusbehörden der Länder materielle, beratende und informierende Unterstützung der Teilnahme an Sonderlehrgängen für Aussiedler zur Erlangung und Feststellung der Hochschulreife,
 - Unterstützung der Teilnahme an Studienkollegs für Asylberechtigte, zeitweise auch für Asylbewerber,
 - Eingliederungsseminare für Aussiedler vor Aufnahme eines Studiums zur Orientierung über die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik und zur Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens;
- die Gewährung und Auszahlung von Beihilfen aus dem Garantiefonds.

Das klingt zunächst vor allem nach Bürokratie und bedeutet auch ganz gewiss viel bürokratische Arbeit; es sei aber wenigstens mit zwei Einzelfällen daran erinnert, dass »durchgängige und individuelle Betreuung« niemals bloße Routine ist, sondern im Kern Engagement von Menschen für Menschen bedeutet.



Inna Herzog

»Ich fühlte mich wie im Sternenhimmel«

»Ich konnte nicht Deutsch. Nicht so. Fast gar nicht.« Inna Herzog kam im März 2002 mit ihren Eltern aus Astana in Kasachstan in Friedland an, in der Zentralstelle für deutschstämmige Spätaussiedler. Sie war 21 Jahre alt und hatte, nach erfolgreich absolviertem Lyzeum, in Tomsk bereits zweieinhalb Jahre Mathematik studiert. Doch das war in Deutschland, begriff sie schnell, nicht viel wert. Viel wichtiger wären gute Sprachkenntnisse gewesen. »Natürlich hatte ich schon in Kasachstan ein bisschen gelernt. Aber das war längst nicht das, was man hier erwartet hat.« Inna fühlte sich, als stehe sie vor einer unüberwindlichen Wand.

Eine Tante machte sie auf die Otto Benecke Stiftung aufmerksam: »Frag' in Unna-Massen nach!« Tatsächlich fand Inna dort eine Tür, an der ein Plakat der OBS hing. Sie lernte einen Satz auswendig: »Ich interessiere mich für die Otto Benecke Stiftung.« Klopfte an, ging hinein und trug ihren Satz vor, den einzigen deutschen Satz, den sie aussprechen konnte. »Die Leute waren begeistert: Juhu, sie spricht Deutsch!«

Bluffen gehört zum Western Way of Life, lernte Inna Herzog in diesem Augenblick; mindestens aber selbstsicheres Auftreten. Dabei blieb es zunächst. Denn Innas Familie verließ das Lager und zog um, zwei Mal. »Doch ein paar Monate später erhielt ich einen Brief, von Otto Benecke« Inna staunt noch heute: »Die haben mich gesucht!« Und in Hiddenhausen aufgestöbert, einem kleinen Dorf, wo die Familie inzwischen gemeinsam ein Zimmer bewohnte. Im Januar 2003 trat Inna Herzog einen OBS-Sprachkurs an, in Hannover. »Ich fühlte mich wie im Sternenhimmel. Das war toll. Das beste Jahr in meinem Leben.« Der Sprachkurs sei ganz anders gewesen als der von der Arbeitsverwaltung: viel anspruchsvoller, fordernder, ergiebiger. Und: »Es waren lauter junge, gebildete Menschen um mich herum.« Inna lernte zusätzlich Englisch. Ihr kasachisches Mathe-